

CH_VB 20013148 vom 6. Februar 1985

Bundesverwaltung, 1985-02-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20013148__td_

FR: CH_VB 20013148 du 6 février 1985

IT: CH_VB 20013148 del 6 febbraio 1985

Erwägungen

E. 6

février 1985 hen des Forstpolizeigesetzes vor der Behandlung des zwei- ten Aufgabenteilungspaketes nicht aus, vielleicht werden wir sogar schrittweise vorgehen. Ich persönlich - aber das sei meine persönliche Bemerkung - neige eher zu einem solchen Vorziehen, aber der Bundesrat hat dazu noch nicht Stellung genommen. Das Paket ist heute in Vernehmmlas- sung. Wir haben diesem Paket noch einen Sonderbericht zum Forstgesetz beigelegt, weil wir diesem eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Bundesrat wird seinen Entscheid über ein allfälliges Vorziehen der Revision des Forstgesetzes fällen, sobald die Antworten aus der Ver- nehmlassung vorliegen, und darum auch zu diesem Punkt 2 unser Antrag, er sei in ein Postulat umzuwandeln. Präsident: Wir entscheiden nun über die persönlichen und die Kommissionsvorstösse. 83.911 Motion Bund) Geschädigte Wälder. Sofortmassnahmen Dommages aux forêts. Mesures d'urgence Siehe Seite 106 hiervor - Voir page 106 ci-devant Ziff. 1 - C/7.1 Präsident: Die Motion Bund! bereinigen wir abschnittsweise. Antrag des Bundesrates und der Kommission: Abschreiben. Herr Bund! ist damit einverstanden. Abgeschrieben - Classé Ziff. 2-Ch. 2 Abstimmung - Vote Für die Überweisung als Postulat 79 Stimmen Für die Überweisung als Motion 97 Stimmen Ziff. 3-Ch. 3 Abstimmung - Vote Für die Überweisung als Postulat 38 Stimmen Dagegen 107 Stimmen Ziff. 4-Ch.4 Präsident: Bei Ziffer 4 beantragen Ihnen Bundesrat und Kommission die Umwandlung in ein Postulat. Der Motionär ist einverstanden. Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat 83.925 Motion Houmard Waldschäden. Massnahmen für den Wald und die Holzwirtschaft Dommages aux forêts. Mesures en faveur de l'économie forestière et de l'industrie du bois Siehe Seite 108 hiervor- Voir page 108 ci-devant Ziff. 1-Ch.1 Abstimmung - Vote Für die Überweisung als Motion

E. 11

Stimmen Für die Überweisung als Postulat 149 Stimmen Ziff. 2-Ch. 2 Präsident: Bei der Ziffer 2 beantragt Ihnen der Bundesrat eine unterschiedliche Behandlung. Ziffer 2.1 und 2.3: Über- weisung als Postulat; Ziffer 2.2: Annahme als Motion. Der Motionär ist mit diesem Antrag des Bundesrates einver- standen. Zustimmung - Adhésion Ziff. 3-Ch.3 Überwiesen als Motion - Transmis comme motion Ziff. 4 - C/7. 4 Zurückgezogen - Retiré 83.915 Interpellation Morf Waldsterben. Folgekosten Dépérissement des forêts. Frais subséquents Siehe Seite 110 hiervor - Voir page 110 ci-devant Präsident: Frau Morf hat Gelegenheit zu erklären, ob sie von der zusätzlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist. Frau Morf: Ich bin nicht befriedigt, denn es geht heute nicht nur um die Entschädigungspflicht, es geht auch um Mass- nahmen, die vom Bundesrat nicht rechtzeitig ergriffen wur- den. Geld kann man nicht atmen! 84.932 Motion Schnyder-Bern Industrieholz. Importsperr Bois d'industrie. Arrêt des Importations Siehe Seite 112 hiervor- Voir page 112 ci-devant Präsident: Hier beantragt der Bundesrat Umwandlung in

ein Postulat. Der Motionär ist einverstanden. Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat

E. 13

Motion der Kommission. Waldwirtschaft Motion de la commission. Economie forestière
Siehe Seite 106 hiervor - Voir page 106 ci-devant Präsident: Hier beantragt der Bundesrat
Annahme als Postulat. Die Kommission hält fest an der Motionsform. Abstimmung - Vote
Für die Überweisung als Postulat 11 Stimmen Für die Überweisung als Motion 160

Stimmen 2. Verkehr - Moyens de transport 23 Motion der Kommission Abgasnormen und
Abgaskontrolle Der Bundesrat wird eingeladen, 1. eine jährliche Abgaskontrolle an im
Verkehr befindlichen leichten Motorwagen einzuführen, welche insbesondere auch die
Überprüfung von Katalysatorfahrzeugen sicher- stellt; eine entsprechende Verordnung ist
spätestens auf den 1. Januar 1986 in Kraft zu setzen; 2. das Obligatorium der
amerikanischen Abgasnormen für neuzugelassene Benzinfahrzeuge (US-Norm83) auf 1.
Okto- ber 1987 rechtzeitig mit einer entsprechenden Verordnung zu verfügen, wie dies im
November 1984 auch von den vier Bundesratsparteien gefordert worden ist;

6. Februar 1985 N 135 Waldsterben. Bericht und Massnahmen 3. bis Ende 1985 eine
Verordnung mit verbindlichen Nor- men für eine wirksame Herabsetzung von Abgas- und
Parti- kelemmissionen bei Dieselfahrzeugen (leichte und schwere Motorwagen) zu erlassen,
wobei entsprechende Übergangs- fristen bis zum Obligatorium für neuzugelassene
Fahrzeuge vorgesehen werden können. 23 Motion de la commission Gaz d'échappement.
Normes et contrôle Le Conseil fédéral est invité

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.